

Änderungsantrag
(zu Drs. 16/3648 und 16/3732)

Fraktion DIE LINKE

Hannover, den 21.06.2011

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/3648

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 16/3732

Der Landtag wolle Artikel 1 des Gesetzentwurfs in folgender Fassung beschließen:

„Artikel 1

Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes

In § 11 Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juni 2010 (Nds. GVBl. S. 242), werden die §§ 11, 11 a, 12 und 13 Abs. 1 und 2 gestrichen.“

Begründung

A. Allgemeiner Teil**I. Ziel der Änderung**

Niedersachsen wird mehr und mehr zur Gebühreninsel und die Studiengebühren damit zu einer Niedersachsensteuer. Nachdem nun auch in Hamburg und Baden-Württemberg die Studiengebühren(-parteien) auf die Oppositionsbänke geschickt wurden und demnächst nur noch in Bayern und Niedersachsen allgemeine Studiengebühren ab dem ersten Semester erhoben werden, muss der Landtag auch vor dem Hintergrund dieser Entwicklung die Studiengebühren in Niedersachsen abschaffen.

Abgesehen von der Lage in anderen Bundesländern bleibt es dabei, dass Studiengebühren aus gesellschafts-, bildungs- und sozialpolitischen Gründen falsch sind. Daher werden mit dieser Änderung nicht nur die allgemeinen Studiengebühren abgeschafft, sondern auch die Langzeitgebühren und die Verwaltungsgebühren. Bildung ist ein öffentliches Gut, der ungehinderte Zugang zu Bildung ein Menschenrecht und die allmähliche Einführung der gebührenfreien Hochschulbildung eine völkerrechtliche Verpflichtung, der sich Niedersachsen unterworfen hat.

Die Landesregierung stellt in ihrem Entwurf zur Änderung des Hochschulgesetzes (Drs. 16/3648) selbst fest, dass die Streichung von Studiengebühren einen „Anreiz“ darstellt, ein Studium aufzunehmen. Es spricht nichts dagegen, diesen Anreiz auszuweiten, um nicht nur jugendliche Erstsemester nach Niedersachsen zu holen, sondern auch die anderen, älteren Studierwilligen bzw. Studierenden.

II. Auswirkungen auf den Landeshaushalt

Durch den Wegfall der allgemeinen Studiengebühren verlieren die Hochschulen pro Jahr etwa 100 Mio. Euro an Einnahmen. Dieser Wegfall muss in vollem Umfang durch den Landeshaushalt ausgeglichen werden, weil angesichts der unterfinanzierten Hochschulen ein weiterer Einnahmeausfall nicht vertretbar wäre. Durch den Wegfall der Langzeit- und Verwaltungsgebüh-

ren vermindern sich die Einnahmen für das Land pro Jahr um etwa 28 Mio. Euro. Diese Mehreinnahmen in Höhe von 128 Mio. Euro können aus den Steuermehreinnahmen des Landes von über 500 Mio. Euro im Jahr 2011 - laut Steuerschätzung vom Mai des Jahres - im Rahmen eines 2. Nachtragshaushalts 2011 finanziert werden.

III. Auswirkungen auf die Gleichstellung von Männer und Frauen und auf Familien

Durch die Streichung der Studiengebühren werden die Studierenden und ihre Eltern von diesen Kosten entlastet. Derzeit zahlen 59 % der Eltern die Gebühren entweder vollständig oder größtenteils. Ein Drittel der Studierenden geht zusätzlich arbeiten, um die Gebühren zahlen zu können. Auch dieser Aufwand wird wegfallen, wodurch mehr Zeit für das Studium zur Verfügung steht.

Bei finanziell bessergestellten Familien profitieren vor allem die Eltern, weil drei Viertel von ihnen die Gebühren zum großen Teil bezahlen, in den ärmeren Schichten wiederum ist der eigene Verdienst durch zusätzliche Lohnarbeit die Hauptquelle, aus der die Gebühren bezahlt werden. Bei der Gruppe der Studierenden, die durch eigenen Verdienst die Gebühren finanzieren müssen, ist zudem ein geschlechtsspezifisches Ungleichgewicht festzustellen. Da Studentinnen im Vergleich zu ihren männlichen Kommilitonen um durchschnittlich 11 % schlechter bezahlt werden, müssen sie derzeit entsprechend mehr Zeit in Erwerbsarbeit investieren, um die Studiengebühren bezahlen zu können.

B. Besonderer Teil

Durch die Streichung der §§ 11, 11 a, 12 und 13 Abs. 1 und 2 werden die Allgemeinen Studiengebühren, die Verwaltungskostenbeiträge und die Langzeitstudiengebühren abgeschafft.

Ursula Weisser-Roelle
Parlamentarische Geschäftsführerin